

Jahresbericht des ORH

Der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern fehlt eine durchgängige IT-Steuerung. Für vergleichbare Aufgaben im Verwaltungsbereich der sechs Fachbereiche werden unterschiedliche Systeme und Verfahren eingesetzt. Die IT-Sicherheit für die Gesamtorganisation ist nicht sichergestellt.

Der ORH empfiehlt, die IT fachbereichsübergreifend zu steuern und zu vereinheitlichen sowie dafür insgesamt einen konkreten Zeitplan zu entwickeln.

Beschluss des Landtags

vom 6. Juni 2018

(Drs. 17/22599 Nr. 2n)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst die IT fachübergreifend zu steuern und zu vereinheitlichen, die IT-Sicherheit für die Gesamtorganisation sicherzustellen und dafür einen konkreten Zeitplan zu entwickeln. Dem Landtag ist bis zum 01.03.2019 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 26. März 2019

(26-C 1000-1/7/5/4)

Das Finanzministerium stellt zusammenfassend fest, dass erste wichtige Schritte zur fachbereichsübergreifenden IT-Steuerung und Vereinheitlichung unternommen worden seien, die sukzessiv unter konkreten Zeitplänen weiterentwickelt werden sollen. Es berichtet zu sechs Maßnahmen insbesondere Folgendes:

1. Einrichtung einer zentralen IuK-Stelle

Um die IT fachbereichsübergreifend steuern zu können, sei eine Stabstelle für IT in der Zentralverwaltung der HföD geschaffen worden. Der seit Mitte November 2018 eingesetzte Stelleninhaber fungiere als zentraler Ansprechpartner für die Koordination der zur Umsetzung bzw. Prüfung der ORH-Empfehlungen erforderlichen Maßnahmen. Erste Maßnahmen seien bereits mit den verschiedenen IT-Verantwortlichen der Fachbereiche abgestimmt. Dazu gehörten Absprachen bei IT-Vorhaben/Projekten oder Beschaffungen, um damit die Transparenz bezüglich der IT-Tätigkeiten in den Fachbereichen zu erhöhen.

2. Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems

Die Etablierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) werde im Rahmen des Projekts zur Einführung eines ISMS in der Bayerischen Staatsverwaltung aufgegriffen. Innerhalb der zweiten Projektphase, in der ressortspezifische ISMS-Umsetzungspläne erarbeitet würden, werde die Einführung eines ISMS an der HföD angegangen. Dazu hätten bereits erste Gespräche mit der Beratungsfirma stattgefunden. Die Vorgehensweise zur Einführung des ISMS orientiere sich am Standard des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik. Die Sicherheitskonzeption solle bis Ende 2019 erstellt werden. Im Anschluss daran könne mit der Planung zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen begonnen werden. Es bestehe bereits ein Entwurf einer Leitlinie für Informationssicherheit.

Insgesamt werde ein IT-Sicherheitsteam gebildet, das aus dem Informationssicherheitsbeauftragten der HföD sowie je aus einem Ansprechpartner für IT-Sicherheit aus jedem Fachbereich bestehe. Die Rolle des zentralen Informationssicherheitsbeauftragten solle dem Aufgabenspektrum der IT-Stabstelle in der Zentralverwaltung der HföD zugeordnet werden.

3. Konsolidierung von Verwaltungsanwendungen

Dem Finanzministerium zufolge setzten die Fachbereiche insbesondere in diesem Bereich verschiedene Softwareprodukte ein. Deshalb sei 2017 das Projekt Hochschulmanagementsystem (HMS) initiiert worden. Ziel sei, ein fachbereichsübergreifendes modulares HMS für die Bereiche

- Unterkunftsmanagement,
- Studierendenmanagement,
- Prüfungsmanagement,
- Lehrveranstaltungsmanagement,
- Seminar- und Veranstaltungsmanagement und
- Dozentenmanagement

einzuführen. Nach Erstellung eines groben Anforderungsprofils an das HMS sei 2018 eine

umfassende Marktschau durchgeführt worden. Insgesamt werde angestrebt, bis Herbst 2019 in den Fachbereichen Polizei und Rechtspflege mit dem Modul Studierendenmanagement in das Wintersemester 2019/2020 zu starten. Für die bis zur Vergabe erforderlichen Schritte bestehe eine konkrete Zeitplanung. Die übrigen Module des HMS würden nach Bedarf und Projektfortschritt sukzessive ausgerollt. Ebenso erfolge - basierend auf den gesammelten Erfahrungen im Rollout - der Einstieg der weiteren beteiligten Fachbereiche.

Als erstes fachbereichsübergreifendes IT-Projekt stelle die Einführung eines einheitlichen HMS bereits einen deutlichen Konsolidierungsschritt im Kernaufgabenbereich der HföD dar.

4. Konsolidierung der Basis- und Infrastrukturkomponenten

Hierzu habe die IT-Leiter-Tagung die Komponenten Software-Lizenzmanagement und Software-Inventarisierung näher betrachtet und für beide Bereiche eine softwaregestützte Lösung favorisiert. Unter Beachtung der Bayerischen IKT-Regeln solle eine Lösung für die Softwareverteilung gesucht werden, die zusätzlich sowohl ein Lizenzmanagement als auch eine Möglichkeit zur Inventarisierung biete.

5. Datensicherung

Hierzu werde geprüft, ob sich das beim Fachbereich Polizei vorhandene allgemeine Datensicherungskonzept auf die anderen Fachbereiche erweitern lasse.

6. Nutzung von Dienstleistungen des IT-DLZ

Um weitestgehend auf Dienstleistungen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates (IT-DLZ) zurückzugreifen, sei geplant, das HMS über die Infrastruktur des IT-DLZ bereitzustellen. Im Zuge dessen würden insbesondere auch die aktuell noch in der Hoheit der Fachbereiche betriebenen Datenbanken an das IT-DLZ verlagert und damit ein weiterer Konsolidierungsschritt vollzogen werden. Hinsichtlich der Verzeichnisdienste solle eine Machbarkeitsanalyse u. a. die Abhängigkeiten und

Auswirkungen einer Verlagerung betrachten und die Aufwände für eine Migration und des folgenden Betriebs abschätzen.

Anmerkung des ORH

Der ORH teilt die Einschätzung des Finanzministeriums, dass bereits erste wichtige Schritte zur fachbereichsübergreifenden IT-Steuerung und Vereinheitlichung unternommen wurden. Diese sollten sukzessive unter konkreten Zeitplänen weiterentwickelt werden, um die Empfehlungen des ORH umzusetzen. Die Einrichtung einer zentralen IT-Stabstelle sowie eines zentralen Informationssicherheitsbeauftragten sind dazu wichtige Maßnahmen. Allerdings sollten Interessenskonflikte zwischen diesen beiden Rollen vermieden werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 22. Mai 2019

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die fachbereichsübergreifende IT-Steuerung und Vereinheitlichung sukzessive unter konkreten Zeitplänen weiterzuentwickeln und dem Landtag bis 01.02.2021 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums der Finanzen und
für Heimat**

vom 2. Februar 2021
(26/77- C 1000-1/75/7)

Das Finanzministerium stellt zusammenfassend fest, dass weitere wichtige Schritte zur fachbereichsübergreifenden IT-Steuerung und Vereinheitlichung unternommen worden seien. Diese würden sukzessive unter konkreten Zeitplänen weiterentwickelt werden. Aufgrund der nicht vorhersehbaren Herausforderung durch die Corona-Pandemie sei die HföD insbesondere im IT-Bereich gezwungen gewesen, sämtliche Ressourcen zu bündeln, um einen grundlegenden Dienst- und Lehrbetrieb zu gewährleisten. Dementsprechend würden sich verschiedene Tätigkeiten in Bezug auf die Konsolidierung des IT-Einsatzes verzögern.

Das Finanzministerium berichtet zu sechs Maßnahmen insbesondere Folgendes:

1. Einrichtung einer zentralen IuK-Stelle

Aufbau und Weiterentwicklung einer zentralen IuK-Stelle würden weiterhin eine entscheidende Rolle spielen, um die IT fachbereichsübergreifend zu bündeln und zu steuern. Inzwischen seien zum einen die Aufgaben dieser Stelle weiter konkretisiert und zum anderen diesem

Bereich eine zusätzliche Stelle (seit Mitte September 2020 besetzt) zugewiesen worden. Aufgaben der IuK-Zentralstelle seien zukünftig die drei Teilaspekte Sicherheit, Steuerung und Service.

2. Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems

Die Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) werde aufgegriffen. Die konkrete Vorgehensweise zur Einführung eines ISMS an der HföD orientiere sich dabei grundsätzlich an der IT-Grundschutz-Methodik des Standards 200-2 des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik und konkret an dem darauf basierenden Leitfaden „ISMS-Einführung für Bedarfsträger der bayerischen Staatsverwaltung“. Zum bisherigen Verlauf der ISMS-Einführung berichtet das Finanzministerium, dass die Kerndokumente wie die „Leitlinie Informationssicherheit“ aktuell überarbeitet werde und die Vorlage und Abnahme durch die Behördenleitung in Kürze erfolge. Zur Unterstützung bei der Dokumentation und Abbildung der einzelnen Schritte zur Einführung eines ISMS verwende die HföD die Software HiScout. Bisher hätten bereits drei Mitarbeiter der HföD eine Anwenderschulung für die Software erhalten.

Die Strukturanalyse als eine der ersten Phasen bei der ISMS-Einführung sei im vierten Quartal 2020 abgeschlossen worden. Weiter sei mit Unterstützung der Firma INFODAS ein Modellierungsvorschlag besprochen sowie erste Einzelpunkte des Grundschutz-Checks in HiScout abgearbeitet worden. Für die nächsten Schritte bestehe eine zeitliche Planung bis zur Fertigstellung des ersten Entwurfs eines IT-Sicherheitskonzepts innerhalb der HföD im vierten Quartal 2021.

3. Konsolidierung von Verwaltungsanwendungen

Als zentrale Maßnahme zur Konsolidierung der Verwaltungsanwendungen sei ein fachbereichsübergreifendes modulares Hochschulmanagementsystem (HMS) initiiert worden. Der

Zuschlag für das HMS-Projekt sei im November 2020 erteilt worden.

Die ersten Schritte nach der Zuschlagerteilung seien die Erstellung eines technischen Feinkonzepts, die Installation und Inbetriebnahme eines Prototypens sowie die auf dem Prototyp basierende Erstellung des fachlichen Feinkonzepts. Im Rahmen des fachlichen Feinkonzepts werde gemeinsam mit dem Bieter u. a. ein verbindlicher Termin- und Leistungsplan für die festgelegten Meilensteine ausgearbeitet.

4. Konsolidierung der Basis- und Infrastrukturkomponenten

Nach fachlicher Prüfung sei die Entscheidung zur fachbereichsübergreifend einheitlichen Softwareverteilung auf das Produkt baramundi gefallen, das den bayerischen IT-Standards entspreche. Bis auf die Fachbereiche Rechtspflege und Sozialverwaltung, für welche die Einführung im Laufe des ersten Quartals 2021 vorgesehen sei, werde es bereits eingesetzt.

5. Datensicherung

Im Rahmen des ISMS-Projektes habe die Firma INFODAS ein Vorlagenmuster für ein Datensicherungskonzept bereitgestellt. Um doppelte Aufwände zu vermeiden, sei das bisherige Vorhaben, das Konzept des Fachbereichs Polizei auf die gesamte HföD zu erweitern, eingestellt worden. Das Datensicherungskonzept werde nun auf Basis der aktuellen INFODAS-Vorlage und im Rahmen der ISMS-Einführung erstellt.

6. Nutzung von Dienstleistungen des IT-DLZ

Bei der Erweiterung des Nutzungsumfangs der seitens des IT-DLZ angebotenen Dienstleistung liege der Fokus auf den Diensten Verzeichnisdienst und E-Mail. Bislang würden die Fachbereiche Finanzwesen, Rechtspflege und die Zentralverwaltung diese Dienste vom IT-DLZ beziehen. Für den Fachbereich Sozialverwaltung sei die Migration der Dienste für 2020 geplant gewesen. Aufgrund von unerwarteten Zusatzaufwänden im Zuge der Corona-Pandemie habe diese allerdings verschoben werden

müssen. Die Umsetzung solle dort bis spätestens Ende 2021 abgeschlossen sein. Für die Migration am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung würden derzeit die nächsten Schritte sowie die zeitliche Planung in Abstimmung mit dem IT-DLZ erarbeitet.

Anmerkung des ORH

Das Finanzministerium hat die Empfehlungen des ORH aufgegriffen und mit deren Umsetzung begonnen. So sind die Einführung eines ISMS und HMS ebenso wie die Erweiterung des Nutzungsumfangs der vom IT-DLZ angebotenen Dienstleistungen wichtige Bausteine einer Gesamtstrategie, um die IT fachbereichsübergreifend zu steuern und zu vereinheitlichen. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es allerdings zu zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung. Die bisherigen Planungen sollten fortgeschrieben und an deren Umsetzung konsequent festgehalten werden.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 17. Juni 2021

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Maßnahmen zur fachbereichsübergreifenden IT-Steuerung und Vereinheitlichung sowie zur Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst konsequent fortzusetzen und dem Landtag bis zum 31.01.2023 erneut zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 4. Januar 2023
(26/77-C 1000-1/75/15)

Das Finanzministerium stellt zusammenfassend fest, dass wiederum weitere wichtige Schritte zur fachbereichsübergreifenden IT-Steuerung und Vereinheitlichung unternommen worden seien. Diese würden sukzessive unter konkreten Zeitplänen weiterentwickelt werden.

Das Finanzministerium berichtet zu verschiedenen Maßnahmen insbesondere Folgendes:

1. Einrichtung einer zentralen IuK-Stelle

Das übergeordnete Ziel der zentralen IuK-Stelle sei, die Bündelung und Steuerung fachbereichsübergreifender IT-Themen weiter voranzutreiben. Durch die Erweiterung der personellen Ressourcen hätten Aufgaben zur Konsolidierung gebündelt und inzwischen vollumfänglich von der zentralen IuK-Stelle abgedeckt

werden können. Für Anfang 2023 sei eine weitere Aufstockung vorgesehen. Damit lasse sich der Fokus noch stärker auf die Einführung eines ISMS legen sowie die Leitung des Projekts „Neue Vorlagen“ übernehmen.

2. Jeweiliger Sachstand fachbereichsübergreifender IT-Vorhaben

a) Hochschulmanagementsystem

Eines der zentralen Vorhaben der HfÖD sei die Einführung eines fachbereichsübergreifenden HMS. Dieses Projekt stelle einen maßgeblichen Schritt für die Konsolidierung des IT-Einsatzes dar. Die drei Meilensteine Aufbau der Infrastruktur, Basisinstallation der Anwendung und Durchführung Grundlagenschulung seien in allen beteiligten Fachbereichen erfolgreich abgeschlossen worden. Als nächsten Schritt würden Module wie z. B. Studierendenverwaltung, Unterkunftsmanagement oder Webportale in Workshops gemeinsam mit einem Dienstleister konfiguriert und eingerichtet werden.

b) Informationssicherheitsmanagementsystem

Für die Einführung eines fachbereichsübergreifenden ISMS folge die HfÖD der vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik empfohlenen Vorgehensweise. Derzeit arbeite sie an den beiden Meilensteinen Schutzbedarfsfeststellung und IT-Grundschutz-Check (Teil 1). Hierzu würden sich die Fachbereiche regelmäßig austauschen. Ferner gebe es eine zentrale und für alle Fachbereiche einsehbare Ablage von Formularen. Etwas mehr als ein Drittel der Formulare sei bereits bearbeitet. Durch die Aufstockung der personellen Ressourcen wolle die HfÖD den Fokus hierauf weiter verstärken, um schnelle Fortschritte zu erreichen.

c) Netzwerküberwachung

Der Fachbereich Polizei habe eine Anwendung zur Netzwerküberwachung in Betrieb genommen. Im ersten Quartal 2023 wolle die HfÖD Wege aufzeigen, wie sich die anderen Fachbereiche daran beteiligen können.

d) Internetauftritt

Für die Aktualisierung und Überarbeitung des Internetauftritts setze die HfÖD auf eine Lösung des IT-DLZ. Sie wolle das Vorhaben noch in 2023 abschließen. Die Gesamtkoordination liege bei der zentralen IuK-Stelle.

e) Softwareverteilung

Die Einführung des Produkts baramundi zur Softwareverteilung sei nur noch beim Fachbereich Sozialverwaltung offen. Grund dafür seien Lieferengpässe beim dafür notwendigen IT-DLZ-Schrank.

f) Dateiaustausch

Die HfÖD nutze einen zentralen Fileserver des IT-DLZ für die fachbereichsübergreifende Dateiablage. Damit werde die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und der Zentralverwaltung weiter gestärkt. Daneben sei auch noch eine SharePoint-Instanz beim IT-DLZ für die interne Kommunikation bezogen worden. Für den weiteren Ausbau des SharePoint-Einsatzes erarbeite die Zentralverwaltung derzeit eine entsprechende Grundstruktur, die im ersten Quartal 2023 fertiggestellt werden solle.

g) Lizenzmanagement

2021 sei ein bestehender Lizenzvertrag des Fachbereichs Finanzwesen für Microsoft-Produkte auf die Zentralverwaltung umgeschrieben und damit die Grundvoraussetzung geschaffen worden, weiteren Fachbereichen die Aufnahme in den Vertrag zu ermöglichen. Die Fachbereiche Sozialverwaltung sowie Archiv- und Bibliothekswesen seien 2022 aufgenommen worden. Für 2023 werde die Aufnahme des Fachbereichs Rechtspflege geprüft.

3. Konsolidierung der Basis- und Infrastrukturkomponenten

a) Aus- und Fortbildung - eLearning/Blended Learning (BD-01)

Mit Ausnahme des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung betreue eine zentrale Kopfstelle bei der Zentralverwaltung alle Fachbereiche in Bezug auf BayLern. Die Eingliederung des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung sei für 2023 geplant.

b) Reisekosten (BZ-01)

Das Verfahren BayRMS komme bei allen Fachbereichen mit Ausnahme des Archiv- und Bibliothekswesens zum Einsatz. Die dortige Einführung sei bereits vorgesehen. Auch

hier übernehme die Zentralverwaltung die Rolle der zentralen Kopfstelle.

c) Technischer Verzeichnisdienst (IS-09)

Die Fachbereiche Allgemeine Innere Verwaltung und Sozialverwaltung würden die Migration ihres Verzeichnisdiensts bzw. E-Mail-services zum IT-DLZ beabsichtigen. Als nächster Schritt sei dafür der Aufbau eines IT-DLZ-Schranks notwendig. Hier gebe es allerdings Lieferengpässe.

4. Ausblick auf neue fachbereichsübergreifende Vorhaben

a) Digitale Lehre

Basierend auf den in der Pandemie gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen sollten die Möglichkeiten der digitalen Lehre in die bisherige Struktur der Aus- und Fortbildung mittels eines integrierten Lehr- und Lernkonzepts gesamtstrategisch eingebunden werden. Um dieses Vorhaben umzusetzen, werde in der Zentralverwaltung eine Koordinierungsstelle Digitale Lehre als zentrale Serviceeinrichtung für digitalisierte Lehr- und Lernformen implementiert. Konkret sei ein einheitliches Videokonferenzsystem geplant, bevorzugt das vom IT-DLZ angebotene. Der Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung pilotiere dieses System seit Oktober 2022; die übrigen Fachbereiche sollten 2023 umsteigen.

b) Vorhabensplanung

Vorgesehen sei die Einführung eines Prozesses für eine zentral gesteuerte Vorhabensplanung, um auf dieser Grundlage eine mittel- bis langfristige IT-Strategie zu entwickeln.

c) Projekt „Neue Vorlagen“

Ziel des Projekts sei es, allen Fachbereichen einheitliche und möglichst barrierearme Dokumentenvorlagen bereitzustellen.

Anmerkung des ORH

Der ORH teilt die Einschätzung des Finanzministeriums, dass weiterhin wichtige Schritte zur fachbereichsübergreifenden IT-Steuerung und Vereinheitlichung unternommen worden sind. Diese sollten sukzessive unter konkreten Zeitplänen fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Dabei sollte auch

versucht werden, die laufenden Vorhaben in allen Fachbereichen umzusetzen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 21. Juni 2023

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Maßnahmen zur fachbereichsübergreifenden IT-Steuerung und Vereinheitlichung sowie zur Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst weiter konsequent fortzusetzen und dem Landtag bis zum 31.01.2025 abschließend zu berichten.